

## LK Ostallgäu

### **1. Stromversorgung :**

Ökostrom - ja oder nein ?

Wenn ja: Anbieter wer? Eberwerk o.a. ?

Welchen Kriterien entspricht der bezogene Ökostrom?

Ja, alle Landkreis-Liegenschaften beziehen Ökostrom. Bei der letzten Ausschreibung haben die Gemeindewerke Oberhaching gewonnen. Leider handelt es sich dabei aber nur um „bilanziellen“ Ökostrom, der mittels Herkunftsnachweisen aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken grün gestellt wird. Mein Ziel wäre aber, bei der nächsten Ausschreibung auf „echten“ Ökostrom (z. B. TÜV EE02) umzustellen – hierzu bin ich aber (noch) nicht im Gespräch mit den Kollegen der Liegenschaftenverwaltung.

### **2. PV auf der Liegenschaft**

PV: ja oder nein ?

Ist die zur Verfügung stehende Fläche vollständig ausgenutzt? Wie hoch ist der Anteil der Eigenversorgung?

Die meisten Gebäude des Landkreises sind (vollständig) mit Photovoltaikanlagen belegt. Im vergangenen Jahr gab es eine Eignungsuntersuchung (z. B. hinsichtlich Statik) aller noch nicht belegten Dächer (z. B. manche Schulen, Senioren- und Pflegeheime, Bauhöfe etc.). Mit Ausnahme von zwei ganz kleinen Dächern sind alle geeignet. Bis spätestens 2023 sollen alle Flächen, die noch nicht belegt, aber geeignet sind, mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Zudem hat der Landkreis rund ein Megawatt eigene PV-Anlagen und eine Kleinwindkraftanlage auf einer vom Lkr. betriebenen Hausmülldeponie installiert. Den Eigenversorgungsanteil kann ich Dir leider nur für die Kernverwaltung (d. h. ohne Bauhöfe, Mülldeponie oder Schulen) nennen, der liegt bei 16,7 % des bezogenen Stroms (wegen der begrenzten Dachfläche). Von der mittels PV erzeugten Energie auf dem Hauptgebäude werden (ohne Batterie) rund 75 % selbst genutzt.

### **3. Wärmeversorgung:**

Anschluss an Nahwärmenetz mit regenerativer Energie: ja oder nein? geplant?

Wärmeversorgung sonstige: derzeit?

Von den drei Gebäuden der Kernverwaltung sind zwei an die Fernwärmeversorgung der Stadt Marktoberdorf angeschlossen. Diese basiert auf einer Mischung aus regenerativer und fossiler (Erdgas-BHKW) Energie, der Emissionsfaktor hierfür wird mit 110 g/kWh angegeben. Ein gemietetes Gebäude der Außenstelle Füssen wird mit einer Ölheizung betrieben. Hierzu sind Gespräche mit dem Vermieter hinsichtlich einer Umrüstung geplant.

#### **4. Sachstand energetische Optimierung zur Energieeinsparung**

Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt?

Gebäudehülle, Fenster, Dach, Kellerdecke?

Weitere Maßnahmen geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein: CO2 Kompensation?

Das Hauptgebäude des Landratsamtes wurde in den vergangenen Jahren komplett auf Passivhausstandard saniert (komplette Hülle). Daher sind hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Ein gemietetes Gebäude in Marktoberdorf ist ein 2019 erstellter Neubau, der vermutlich dem damaligen EnEV-Standard entspricht – dort sind aber ebenfalls keine Maßnahmen zu erwarten. Die Außenstelle in Füssen ist ein älteres Gebäude, dort haben wir aufgrund der Mietsituation keinen direkten Einfluss auf die Gebäudehülle oder Wärmeversorgung. Die Rest-Emissionen der Kernverwaltung werden im Rahmen des „Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030“ zu 100 % kompensiert. Im Rahmen dieses Projektes gehen 50 % der Kompensationssumme in den Kauf internationaler Zertifikate in benötigter Höhe sowie 50 % in einen Allgäuer Klimafonds, der regionale Umweltprojekte fördert.

#### **B: Darstellung der Maßnahmen und Budgetierung bis 2030:**

Welche Maßnahmen sind für die einzelnen Liegenschaften notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen?

Bitte eine grobe Abschätzung für die einzelnen Liegenschaften

Hinsichtlich der Liegenschaften: siehe oben. Zum Thema Klimaneutralität wird unser Fokus eher auf der Mobilität (Ausweitung Anteil E-Fahrzeuge am Fuhrpark, Mitarbeiteranreise) liegen.

#### **C: Antrag:**

Ist das notwendige Budget, um die Klimaneutralität zu erreichen, im Haushalt eingestellt?

Ja, sowohl die Mittel für die o. g. PV-Anlagen als auch Bildungsprojekte für die Mitarbeitermobilität sowie für die Kompensationszahlungen.

## **LK Oberallgäu**

### **1. Stromversorgung :**

Ökostrom - ja oder nein ?

Wenn ja: Anbieter wer? Eberwerk o.a. ?

Welchen Kriterien entspricht der bezogene Ökostrom?

Ökostrom – ja

kleiner regionaler Anbieter

### **2. PV auf der Liegenschaft**

PV: ja oder nein ?

Ist die zur Verfügung stehende Fläche vollständig ausgenutzt? Wie hoch ist der Anteil der Eigenversorgung?

PV – ja, in Kombination mit Dachbegrünung

Vollständige Nutzung - in Ausbau

Anteil Eigenversorgung – no Data

### **3. Wärmeversorgung:**

Anschluss an Nahwärmenetz mit regenerativer Energie : ja oder nein? geplant?

Wärmeversorgung sonstige: derzeit?

Regenerative Nahwärme: ja (Holzhackschnitzel)

Keine fossile Wärme

### **4. Sachstand energetische Optimierung zur Energieeinsparung**

Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt?

Gebäudehülle, Fenster, Dach, Kellerdecke?

Weitere Maßnahmen geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein: CO2 Kompensation?

Teilweise neue Gebäudehülle

Dachbegrünung

Neuer Gebäudetrakt nach hohen Energiestandards

## **LK Landshut**

**Siehe Anlage LK Landshut und folgende Zusatzinfo:**

- PV haben wir auf unserer Reststoffdeponie
- Landratsamt wurde vor einigen Jahren mit Vollwärmeschutz versehen. Bei anstehenden Sanierungen anderer Gebäude wird auf entsprechende Maßnahmen geachtet
- Potential der weiteren Liegenschaften ist Teil des aktuell zu erstellenden Klimaschutzkonzeptes

## **LK Günzburg**

### **1. Stromversorgung :**

Beziehen Sie Ökostrom - ja oder nein ?

Wenn ja: Anbieter wer?

Welchen Kriterien entspricht der bezogene Ökostrom (EE01 oder EE02)?

Nein

Es gibt einen Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, für den Landkreis und seine Eigenbetriebe die Lieferung von Normalstrom für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2023 auszuschreiben. Mit den eingesparten Mitteln werden Energiesparmaßnahmen durchgeführt oder Photovoltaikanlagen errichtet.

### **2. PV auf der Liegenschaft**

Haben Sie eigene PV-Anlagen auf Ihren Liegenschaften: ja oder nein ?

Ist die zur Verfügung stehende Fläche vollständig ausgenutzt?

Wie hoch in etwa ist der Anteil der Eigenversorgung?

Ja, zwei eigene PV-Anlagen und sieben Anlagen mit Gestattungsvertrag „zur Installation und Betrieb von Photovoltaikanlagen“.

Fläche sind zum Großteil vollständig ausgenutzt

Anteil der Eigenversorgung ist noch sehr gering.

### **3. Wärmeversorgung:**

Gibt es einen Anschluss an ein Nahwärmenetz mit regenerativer Energie: ja oder nein? geplant?

In welchem Anteil beziehen Sie ansonsten noch fossile Energieträger (Anteil am gesamten Wärmeverbrauch)?

Ja, an drei Liegenschaften in Günzburg mit einem Anschluss an ein Nahwärmenetz.

Bei einer Liegenschaft mit ressourcenschonender Abwasserwärmenutzung.

Am LRA Günzburg mit Wärmepumpe an Erdsonden.

Anteil an fossile Energieträger ca. 80%.

### **4. Sachstand energetische Optimierung zur Energieeinsparung**

Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt?

Gebäudehülle, Fenster, Dach, Kellerdecke?

Sind weitere Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

Wenn nein: kompensieren Sie die entstehenden Treibhausgase?

Im Landkreis Günzburg werden die Schulen generalsaniert. Die FOS-BOS Krumbach wurde neu gebaut.

**B: Darstellung der Maßnahmen und Budgetierung bis 2030:**

Welche Maßnahmen sind für die einzelnen Liegenschaften notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen? (bzw. ist dies überhaupt erfasst?)

(Wenn erfasst) bitte eine grobe Abschätzung für die einzelnen Liegenschaften

**C: Antrag:**

Ist das notwendige Budget, um die Klimaneutralität zu erreichen (bzw. die Meilensteine), im Haushalt eingestellt?

## Aus dem European Energy Award (EEA) Management Tool

### **1. Stromversorgung :**

Ökostrom - ja oder nein ?

Wenn ja: Anbieter wer? Eberwerk o.a. ?

Welchen Kriterien entspricht der bezogene Ökostrom?

**Kreis Lippe:** Bezug zertifizierter Ökostrom mit Neuanlagenquote

**Kreis Warendorf:** zertifizierter Ökostrom mit Reinvestitionsgarantie in den Ausbau erneuerbarer Energien

**Kreis Gütersloh:** zertifizierter Ökostrom (Lichtblick)

### **2. PV auf der Liegenschaft**

PV: ja oder nein ?

Ist die zur Verfügung stehende Fläche vollständig ausgenutzt? Wie hoch ist der Anteil der Eigenversorgung?

**Kreis Lippe:** Zurverfügungstellung Dächer für PV-Eigennutzung + Dritte; vielfach Gründächer

**Kreis Warendorf:** Zurverfügungstellung Dächer für PV-Eigennutzung + Dritte, alle Drittanlagenbetreiber sind vertraglich verpflichtet worden, eine Visualisierung der Stromerträge am/im Gebäude zu installieren (oftmals Schuldächer);

**Kreis Gütersloh:** alle kreiseigenen Gebäude mit PV-Anlagen bestückt; stellt weiterhin Dachflächen für Photovoltaikanlagen von Schul- bzw. Fördervereinen kostenlos zur Verfügung. Alle anderen Betreiber haben eine marktübliche Miete zu bezahlen (20%);

**LK München:** Zurverfügungstellung Dächer v.a. für PV-Eigennutzung, vereinzelt an Dritte

### **3. Wärmeversorgung:**

Anschluss an Nahwärmenetz mit regenerativer Energie : ja oder nein? geplant?

Wärmeversorgung sonstige: derzeit?

**Kreis Lippe:** mehrere Wärmenetze mit EE- bzw. (EE-)KWK-Anlagentechnik; zusätzlich Holz

**Kreis Warendorf:** Geothermienutzung, Holz, Solarthermie, Nahwärmeanschluss mit Biomasse

**LK München:** Viel auf Biomasse + BHKW + Fernwärme umgestellt im Zuge des Energieeinspar-Contractings

### **4. Sachstand energetische Optimierung zur Energieeinsparung**

Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt?

Gebäudehülle, Fenster, Dach, Kellerdecke?

Weitere Maßnahmen geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein: CO2 Kompensation?

**Kreis Lippe:** Passivhausbeschluss 2008, Unterschreitung gesetzliche Vorgaben um 30% für Primärenergiebedarf (Neubau) bzw. Reduzierung Primärenergiebedarf um min. 50% und/oder gesetzliche Vorgaben Neubauniveau (Sanierung); Beschluss Einsatz von EE bei Neubau und Sanierung zu prüfen; Handlungsanleitung Energie für Hausmeister\*innen, Handlungskonzept Beschaffungs- und Vergabewesen; Gesamt-sanierungsplanung erstellt: beinhaltet Lebenszyklusbetrachtungen, Bau- und Unterhaltungsstandards, Auswirkung Klimawandel, Reduktion Energie+Wasserverbrauch

**Landkreis Biberach:** Sanierungsplan mit U-Werte, Haustechnik, Einsparpotential, Ausweisung von Sofortmaßnahmen, Einsatz von EE (Leitfaden für energieeffizientes und klimaschonendes Bauen und Sanieren). Sanierungskonzept mit Kostenschätzungen, Zeiträumen der Durchführung und Emissionseinsparungen (immer unter Berücksichtigung von Förderprogrammen und Contracting) wird jährlich fortgeschrieben und beschlossen

**LK München:** Bei Neubau + Sanierung immer min. einen Standard besser als gesetzlich gefordert umgesetzt; bestmöglicher wird umgesetzt (etwa Passivhausstandard); Holzbauweise immer, wenn möglich; Maßnahmenplan für Sanierung orientiert sich an Niedrigstenergiegebäudestandard; PV + EE-Wärme bei Neubau immer geprüft; bei Zweckverbandsschulen trägt LK Kosten für PV-Installation; bei Ausschreibung werden externe Sachverständige hinzugezogen, um nachhaltige Baustoffe sicherzustellen; Energetische Begutachtung aller kreiseigener Gebäude + Zweckverbandsschulen (Sanierungsplan Team für Technik) aus dem Jahr 2017; aus Maßnahmenkatalog Tft wurden 5-Jahres-Pläne erstellt, unterschieden in Sofortmaßnahmen, investive Maßnahmen, Zusatzmaßnahmen; Investitionskosten, Energieeinsparung, CO2-Einsparung betrachtet; Seit 2019 CO2-Kompensation aller kreiseigenen, seit 2020 auch alle gemeindeeigene Liegenschaften der 29 Kommunen, zukünftig auch Kompensation von Emissionen durch ÖPNV, graue Energie bei Neubau + Sanierung und Abfallentsorgung

**B: Darstellung der Maßnahmen und Budgetierung bis 2030:**

Welche Maßnahmen sind für die einzelnen Liegenschaften notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen?

Bitte eine grobe Abschätzung für die einzelnen Liegenschaften

**C: Antrag:**

Ist das notwendige Budget, um die Klimaneutralität zu erreichen, im Haushalt eingestellt?

## Energie und Umweltzentrum Allgäu, European Energy Award (EEA) Berater

### **1. Stromversorgung :**

Ökostrom - ja oder nein ?

Ökostrom zu beziehen ist immer ein einfaches Mittel die THG-Emissionen zu reduzieren.

Wenn ja: Anbieter wer? Eberwerk o.a. ?

Hier sind die Kriterien wichtig, dass durch den Ökostrombezug der Ausbau erneuerbarer Energie gesichert wird. D.H. der Strom muss entweder aus EE-Anlagen stammen, die nicht älter als 6 Jahre sind, oder es muss pro kWh ein fester Betrag in den EE-Ausbau investiert werden.

Welchen Kriterien entspricht der bezogene Ökostrom?

Zahlreiche Kommunen beziehen Ökostrom nach EE01 oder EE02. Aber es gibt auch viele (z.B. Kempten), die Wasserkraftstrom aus Altanlagen beziehen. Der wird im EEA nicht anerkannt, ist aber bilanziell dennoch „Ökostrom“ der mit dem Emissionsfaktor von Wasserkraft bilanziert wird und die THG-neutralität der Verwaltung unterstützt.

Ein interessantes Modell gibt es beim **Landkreis Günzburg**: hier wurde bewusst auf echten Ökostrom nach EE01 /EE02 Kriterien verzichtet, aber im Kreistag beschlossen, dass mit dem durch die Preisdifferenz gesparten Geld eigene PV-Anlagen bauen.

### **2. PV auf der Liegenschaft**

PV: ja oder nein ?

Ist die zur Verfügung stehende Fläche vollständig ausgenutzt? Wie hoch ist der Anteil der Eigenversorgung?

Grundsätzlich ist von der Kommune jede mögliche Dachfläche mit PV zu bestücken. Aktuell natürlich vor dem Hintergrund des Eigenverbrauchs auch extrem wirtschaftlich für die Kommune.

Praktiziert wird dies von nahezu allen Kommunen, die wir im EEA begleiten.

Grundsätzlich sollte auch immer die gesamte Fläche (auch wenn der Eigenverbrauch niedriger ist) mit PV belegt werden → Vorbildfunktion!

### **3. Wärmeversorgung:**

Anschluss an Nahwärmenetz mit regenerativer Energie : ja oder nein? geplant? Hochbau?

Wärmeversorgung sonstige: derzeit?

Energieträger sollten im Energiebericht für jedes Gebäude aufgeführt werden.

Ansonsten muss für jede Liegenschaft ein Plan erstellt werden, wie und wann der Wärmeverbrauch durch regenerative Energieträger ersetzt werden kann bzw. durch energetische Optimierung reduziert werden kann und 2030 einen THG-neutralen Betrieb zulässt.

#### **4. Sachstand energetische Optimierung zur Energieeinsparung**

Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt?

Gebäudehülle, Fenster, Dach, Kellerdecke?

Weitere Maßnahmen geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein: CO2 Kompensation?

Mustergültig wird dies z.B. bei der Stadt Kempten (72 energierelevante Liegenschaften) umgesetzt.

Die haben einen Sanierungsplan (allerdings nicht bis 2035), arbeiten diesen mit entsprechend

hinterlegten Finanzmitteln ab und erstellen einen jährlichen mustergültigen Energiebericht

[https://www.kempten.de/epaper/epaper-Energiebericht\\_2021/#0](https://www.kempten.de/epaper/epaper-Energiebericht_2021/#0) . Die verbleibenden Emissionen

werden seit 2021 über das Bündnis Klimaneutrales Allgäu 2030 kompensiert.

#### **B: Darstellung der Maßnahmen und Budgetierung bis 2030:**

Welche Maßnahmen sind für die einzelnen Liegenschaften notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen?

Bitte eine grobe Abschätzung für die einzelnen Liegenschaften

Ist zwingend erforderlich. Allerdings gibt es kaum Kommunen, die das bereits angegangen sind. Ich denke der **Landkreis München** ist hier sicher führend, weil das ja ganz aktuell angegangen wird.

Der **Landkreis Traunstein** möchte den Gebäudebestand bis 2025 THG-neutral bewirtschaften (mittels PV, Neubau, Heizungsersatz und Sanierung).

#### **C: Antrag:**

Ist das notwendige Budget, um die Klimaneutralität zu erreichen, im Haushalt eingestellt?

Das sollte dann im Anschluss an B) erfolgen.